



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 11.12.2024
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 1 von 8

1	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator	
	Handelsname:	hw-Reduvit
		Art.-Nr. 012021.00 250 ml Art.-Nr. 012022.00 500 ml Art.-Nr. 012023.00 1000 ml
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird	
	Verwendung des Stoffes / des Gemisches :	pH-Wert und KH Absenkung für Meer- und Süßwasseraquaristik
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Bezeichnung des Unternehmens:	Wiegandt GmbH Produkte für die Aquaristik Sterkenhofweg 13 DE-47807 Krefeld
	Telefon:	+49-2151-393844
	Fax:	+49-2151-391920
	E-Mail:	info@hw-wiegandt.de
	Verfügbarkeit	Mo.-Do. 7.30-16.30 Fr. 7.30-13.00
1.4	24h Notrufnummer für Deutschland (Charité Berlin)	
	Gesellschaft / Unternehmen:	+49(0)3030686700 Giftnotruf Berlin Nationales Giftkontrollzentrum +49 (0)30 19240 - Giftnotruf Berlin
2	Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Gemisch im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung und der EU Richtlinien in der zurzeit gültigen Fassung.	
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
2.3	Sonstige Gefahren	
	Es liegen keine Informationen vor	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 11.12.2024
 Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 2 von 8

3	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1	Stoffe		
	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch		
3.2.	Gemische		
	Das Produkt setzt sich aus verschiedenen Salzen zusammen.		
	Bestandteile die als Rohstoffe gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008 als gefährlich eingestuft werden:		
	Inhaltsstoff:	Bezeichnung:	Anteil:
	EG-Nr.: 231-665-7 CAS-Nr.: 7681-38-1 Registrierung Nr.: 01-2119552465-36-0000	Natriumbisulfat	≤ 2%
			Einstufung gemäß Verordnung (EG)Nr.: 1272/2008: H319 Verursacht schwere Augenschäden Gefahrenpiktogramm: H318  Signalwort: Gefahr
	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen		
4	Erste Hilfe Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
	Allgemeine Hinweise:	Für frische Luft sorgen.	
	Nach Einatmen:	An die frische Luft gehen.	
	Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abspülen.	
	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen, gründlich mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.	
	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
	Keine Informationen verfügbar		
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung		
	Behandlung:	Symptomatische Behandlung	
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Löschmittel		
	Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen	
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	keine	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren		
	Bei Brand kann freigesetzt werden: giftige Brandgase, Schwefeldioxid (SO ₂), Schwefeltrioxid		
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:		
	Wie bei jedem Feuer Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 11.12.2024
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 3 von 8

6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
	persönliche Schutzausrüstung tragen	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Keine großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen	
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	
	Mechanisch aufnehmen, Reste mit Wasser stark verdünnen und gründlich abspülen	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	
	Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8	
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Augen-und Hautkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten
	Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:	Dieses Gemisch ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
	Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen.
	Weitere Informationen:	Keine.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von	
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter verschlossen lagern
	Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter verschlossen und lichtgeschützt aufbewahren
	Lagerklasse:	12
	Angaben zur Lagerstabilität:	original verschlossen und bei sachgemäßer Lagerung unbegrenzt
7.3	Spezifische Endanwendungen	
	pH-Wert und KH Absenkung für Meer- und Süßwasseraquaristik	
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche	
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Keine	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Geeignete technische Steuereinrichtungen	
	Keine	
	Individuelle Schutzmaßnahmen-persönliche Schutzausrüstung	
	Atemschutz:	nicht erforderlich
	Körperschutz:	bei längerer direkter Exposition Handschuhe tragen, die beständig gegen das Produkt sind.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 11.12.2024
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 4 von 8

	Augenschutz:	Produkt nicht in die Augen gelangen lassen
	Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten.
	Begrenzung und Überwachung	Keine Information verfügbar
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Form:	flüssig
	Farbe:	farblos-bräunlich
	Geruch:	charakteristisch
	Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
	pH - Wert, unverdünnt:	nicht bestimmt
	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	nicht verfügbar
	Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht verfügbar
	Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht verfügbar
	Zündtemperatur:	keine
	Selbstentzündung:	ist nicht selbstentzündlich
	Dampfdruck:	nicht verfügbar
	Dampfdichte:	nicht verfügbar
	Dichte Dichte:	nicht bestimmt
	Löslichkeit in Wasser:	löslich
	Viskosität:	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
	Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität	
	Keine Information verfügbar.	
10.2	Chemische Stabilität	
	Stabil unter normalen Bedingungen.	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
	Kann korrosiv gegenüber Metallen wirken	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	
	Keine Informationen verfügbar	
10.5	Unverträgliche Materialien	
	Keine Informationen verfügbar	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	
	Im Brandfall kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid (SO ₂), Schwefeltrioxid.	
11	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor	
	Reizung	
	An der Haut:	Akute Hautreizung/Ätzwirkung: nicht reizend., Kaninchen (OECD 404)
	Am Auge.	Akute Augenreizung/Ätzwirkung: reizend, Kaninchen (OECD 405)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 11.12.2024
 Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 5 von 8

	Ätzwirkung:	Keine Informationen verfügbar
	Sensibilisierung:	Keine Informationen verfügbar
	Toxizität bei wiederholter	Keine Informationen verfügbar
	Karzinogenität:	Keine Informationen verfügbar
	Mutagenität:	Keine Informationen verfügbar
	Reproduktionstox	Keine Informationen verfügbar
	Allgemeine Bemerkungen:	Die vorliegenden Daten reichen für eine vollständige gewerbetoxikologische Beurteilung nicht aus. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.
	Sonstige	Keine.
12	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	
	Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche Wirkungen verursachen.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten verfügbar	
12.4	Mobilität im Boden	
	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Informationen verfügbar	
	Allgemeine Hinweise:	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten
	Verhalten in Kläranlagen:	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Abfallschlüssel - Nr.:	060303
	Behandlung verunreinigter Packungen:	Verpackungen sind mit viel Wasser zu reinigen und können dann einer üblichen Entsorgung zugeführt werden.
	Sachgerechte Entsorgung des	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
	Empfohlenes Reinigungsmittel:	Keine
14	Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer:	
	entfällt	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 11.12.2024
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
	entfällt	
14.3	Transportgefahrenklassen:	
	entfällt	
14.4	Verpackungsgruppe:	
	entfällt	
14.5	Umweltgefahren:	
	entfällt	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
	entfällt	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜbereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code:	
	entfällt	
	Bemerkungen	
	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung	
	Weitere Angaben zum Transport	
	Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)	
15	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften	
	nicht bekannt	
	Nationale Vorschriften:	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Keine Informationen verfügbar
	Störungsfallverordnung:	Nicht anwendbar
	Klassifizierung nach VbF:	VbF; unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
	TA Luft Bemerkungen:	Nicht anwendbar
	Wassergefährdungsklasse:	1 KBws-Einstufung
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	Keine Informationen verfügbar
16	Sonstige Angaben	
	Hinweise zur Kennzeichnung:	Keine
	Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung	
	Eye Dam. 1; H318:	Verursacht schwere Augenschäden
	Empfohlene Verwendung und Beschränkungen:	pH-Wert und KH Absenkung für Meer- und Süßwasseraquaristik
	Literaturangaben und	Sicherheitsdatenblätter Rohstoffe
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
	CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 09.03.2022
 Gültig ab: 11.12.2024
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 7 von 8

Abkürzungen und Akronyme	
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR:	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL:	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50:	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung(z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 %ändert
EG-Nr.:	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ErC50- ≡ EC50:	bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
LC50:	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50:	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK:	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-EffektKonzentration)
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID:	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
Überarbeitet am: 09.03.2022
Gültig ab: 11.12.2024
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 8 von 8

	TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
	VOC:	volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
	vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
	WGK:	Wassergefährdungsklasse
	Weitere Informationen:	
	Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.	

Ende des Dokumentes